



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2018/0275</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Polderbau Bellenkopf/Rappenwört – Hinterfragung der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>15.05.2018</b>	<b>8.2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, zum gestellten Antrag wie folgt Beschluss zu fassen:

**Ziff. 1:** Der Gemeinderat fordert das Land als Vorhabenträger, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, auf, zum Schreiben von Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten) vom 31. Januar 2018, umfassend Stellung zu nehmen

**Ziff. 2a):** Der Gemeinderat fordert das Land als Vorhabenträger auf, für die geplante Spundwand um den Rheinpark die größtmögliche Reduktion der Höhe zu erreichen.

**Ziff. 2b):** Der Antrag in Bezug auf die Prüfung auf den möglichen Verzicht auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee, auch unter Berücksichtigung der „neuesten Studien zur Häufigkeit von Hochwasservorkommnissen im Rhein“ wird abgelehnt.

**Ziff. 3:** Der Antrag, die notwendige Spundwand über die im Antrag hinausgehende Anschüttung mit Erdmaterial anzuböschern, wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)					
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

**zu 1. Die Verwaltung prüft, ob eine Einstellung der Ökologischen Flutungen des geplanten Polders Bellenkopf/Rappenwört bei einem Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau mit den Vorgaben und Zielen des Integrierten Rheinprogramms vereinbar ist. Dabei bezieht sie in ihre Prüfungen die neuesten Studien zur Häufigkeit von Hochwasservorkommnissen im Rhein ein.**

Die formulierte Forderung muss sich aus Sicht der Verwaltung an den Vorhabenträger, das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, richten. Die technischen Dienststellen der Stadt Karlsruhe sehen sich für eine solche Prüfung nicht in der Pflicht und fachlich nicht berufen. Die Verwaltung geht vielmehr davon aus, dass das auch der Planfeststellungsbehörde bekannte Papier des Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten), von dort dem Vorhabenträger zur Prüfung und Beurteilung vorgelegt wurde.

Bevor das Land sich für die Planung eines steuerbaren Polders mit ungesteuerten ökologischen Flutungen entschied, wurden verschiedene Varianten einer Prüfung durch das Institut für Wasser und Gewässerentwicklung der Universität Karlsruhe unterzogen (2006). Dabei war auch eine Variante, die den Abbruch der ökologischen Flutungen bei 2800 m<sup>3</sup>/sec vorsah. Diese Variante wurde jedoch als nicht umweltverträglich eingeschätzt, da nur ca. zwei Drittel der Fläche im Polder von den ökologischen Flutungen betroffen wären. Ein Drittel der Fläche könnte sich nicht an den Retentionsfall anpassen und es käme immer wieder zu großen Schäden. Hinzu kam, dass auf der Fläche, die von ökologischen Flutungen betroffen wäre, die Strömungsgeschwindigkeit sehr gering wäre, was sich ebenfalls als schädlich erweisen würde. Die Variante des Abbruchs der ökologischen Flutungen wurde deshalb vom Regierungspräsidium als wenig naturverträglich verworfen.

**zu 2. Die Stadt beantragt gegenüber dem Vorhabenträger des geplanten Polders eine größtmögliche Reduktion der Höhe der geplanten Spundwand um den Rheinpark Rappenwört. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee entbehrlich ist, insbesondere, wenn die Ökologischen Flutungen bei einem Rheinabfluss von 2.600 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau eingestellt werden. In die Prüfungen sind die neuesten Studien zur Häufigkeit von Hochwasservorkommnissen im Rhein einzubeziehen.**

Der Stadt sind die in den Ausführungen des Herrn Dr. Treiber (Rheinstetten) erwähnten „neuesten Studien zur Häufigkeit von Hochwasserereignissen im Rhein“ sowie eine insoweit anzupassende Hochwasserjährlichkeit im Hinblick auf Retentionsflutungen nicht bekannt. Die behauptete Jährlichkeit von 80 (Jahren) für den Eintritt des Retentionsfalles ist auch nicht nachvollziehbar. Diese Retentionsflutungen sind ab einem Abfluss von 4.500 m<sup>3</sup>/s am Pegel Maxau vorgesehen, was nach Kenntnis der Verwaltung nach wie vor in etwa einem 20-jährlichen Hochwasserereignis entspricht. Auch die Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg dokumentiert aktuell eine solche Jährlichkeit. Eine solche erhebliche Verschiebung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Retentionsfalles erscheint auch bei Berücksichtigung aller (dann umgesetzten) Retentionsmaßnahmen des Integrierten Rheinprogramms nicht plausibel.

Unabhängig von einem früheren Abbruch (Steuerung durch das Betriebsregime) der ökologischen Flutungen sprechen aus Sicht der technischen Ämter der Stadt Karlsruhe und der Verkehrsbetriebe dennoch verschiedene Gründe für die Beibehaltung der Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee im beantragten Umfang.

### 1. Ertüchtigung in jedem Falle notwendig

Auch wenn die Hermann-Schneider-Allee nicht höher gelegt würde, müsste dennoch der vorhandene Straßendamm ertüchtigt werden, da er nicht überströmungssicher gebaut ist. Der Straßendamm wäre im gegenwärtigen Zustand nicht standsicher, wenn beidseitig das Wasser anströmt und ansteht; denn dadurch kann es zu Unterspülungen und damit zu Straßenschäden kommen. Der Straßendamm müsste mittels einer technischen beziehungsweise baulichen Sicherung der Böschungen überströmungssicher ausgestaltet werden.

Damit müssten Feldgehölze und Feldhecken, wie auch bei einer Höherlegung im beantragten Umfang, beseitigt werden. Zudem können die Böschungen einer höhergelegten Hermann-Schneider-Allee mit einer geplanten Regelneigung von 1:1,5 steiler ausgeführt werden, als die Böschungen im Ist-Zustand und bei einem Verzicht auf die Höherlegung sind; die Dammaufstandsfläche muss bei einer Höherlegung damit teilweise kaum breiter werden.

### 2. Betriebssichere Straßenbahntrasse

Aus Sicht der Verkehrsbetriebe wäre eine Straßenbahntrasse, die bei bestimmten Wasserständen (planmäßig) überflutet wird, nicht betriebssicher. Es besteht das Risiko, dass die Aufsicht für das Straßenbahnwesen die Betriebsgenehmigung nicht erteilt oder diese in Frage stellt.

### 3. Bessere Durchströmung des Polders

Bei einer höhergelegten Hermann-Schneider-Allee können größere Durchlässe gebaut werden als in einen Straßendamm, der das heutige Niveau beibehält. Beim derzeitigen Niveau stellt die Hermann-Schneider-Allee bereits eine Barriere dar, die die gleichmäßige Durchströmung des Retentionsraumes behindern und damit Stillwasserzonen begünstigen würde.

Die Schaffung von Durchlässen in einer nicht höhergelegten Hermann-Schneider-Allee würde nicht weiter helfen, da diese, als so genannte Düker ausgeführt, so niedrig werden müssten, dass sie von Treibgut schnell zugesetzt würden.

Auch der Vorhabenträger hebt in seiner Umweltprüfung hervor, dass die Durchströmbarkeit des Polders und damit das Abflussvermögen schon aus ökologischen Gründen zur Vermeidung einer Schädigung des Ökosystems unabdingbar sind.

### 4. Zugänglichkeit zu technischen Anlagen

Die Zugänglichkeit zu den technischen Anlagen im Rheinpark muss für deren Betrieb und Unterhaltung zwingend jederzeit gewährleistet sein. Bei einem Verzicht auf die Höherlegung der Hermann-Schneider-Allee im beantragten Umfang wäre die Erreichbarkeit des Rheinparks insbesondere im Retentionsfall ausschließlich über den Rheinhochwasserdamm XXV gesichert möglich. Voraussetzung hierfür wäre jedoch die entsprechende Sanierung dieses Dammes nach den Plänen des Vorhabenträgers, was keinen Spielraum mit Blick auf eine „vereinfachte“ Ausführung nach den Vorschlägen der Stadt Rheinstetten ließe.

Auch die Höhe der Spundwand um den Rheinpark Rappenwört wird durch den Bemessungsfall bestimmt, ist also unabhängig von der Intensität (Höhe) der ökologischen Flutungen zu sehen. Eine Reduktion der Spundwandhöhe, angepasst an reduzierte ökologische Überflutungsszenarien, würde im Retentionsfall zu einer Überflutung des Rheinparks mit entsprechenden erheblichen (Folge)Schäden führen.

## 5. Zugänglichkeit zum Rheinpark

Da der Abbruch der ökologischen Flutungen dazu führen würde, dass sich ein Drittel der Polderfläche nicht an den Retentionsfall anpassen kann, gehen wir davon aus, dass dies nicht genehmigungsfähig wäre und daher mit ungesteuerten ökologischen Flutungen zu rechnen ist.

In diesem Fall wären bei Überflutung der Hermann-Schneider-Allee nicht nur das Bad unzugänglich, sondern auch die Gebäude der Kanuvereine, der Naturfreunde und das Naturschutzzentrum.

Zur Erläuterung sind der Vorlage vier Vortragsfolien des Vorhabenträgers als Anlage beigefügt.

### **zu 3. Die Stadt beantragt gegenüber dem Vorhabenträger, die notwendige Spundwand, soweit sie von öffentlichen Wegen aus sichtbar ist, mit Erde anzuschütten, um eine bestmögliche Einbindung in das Landschaftsbild zu erhalten.**

Die weitgehende Anschüttung der Spundwand mit Erde zu deren Einbindung ins Landschaftsbild erscheint aus Sicht der Fachdienststellen ein wenig geeignetes Mittel und wird zumindest in Frage gestellt.

In der bisherigen Planung des Landes sind Erdanschüttungen an drei Abschnitten der geplanten Spundwand vorgesehen. Sie dienen vorrangig der Herstellung von Überfahrten bzw. der Anbindung von Wegen (Zufahrt Naturschutzzentrum, nahe Bootshaus Naturfreunde und nördlich des Schwimmbads). Durch eine entsprechende Ausformung und Bepflanzungen wird die Spundwand an diesen Stellen teilweise weniger in Erscheinung treten. Erkennbar ist aber auch der beträchtliche Flächenbedarf für diese Erdbauwerke. Zusätzliche Erdanschüttungen würden weitere Flächeninanspruchnahmen in erheblichem Umfang bedeuten. Dies wäre in den Abschnitten im Wald und am Waldrand sowie entlang des von Altbäumen geprägten Parkplatzes mit weiteren gravierenden Eingriffen verbunden, da hier vorhandener Baumbestand weichen müsste. Zudem wäre die (Zustands)Kontrolle der Spundwand dann in den angefüllten Bereichen nicht mehr möglich.

Deutlich besser ist eine Einbindung durch eine landschaftsangepasste Bepflanzung mit heimischen Sträuchern oder mit rankenden Pflanzen wie Waldrebe oder Efeu zu bewerten. Eine solche Begrünung ist in den Antragsunterlagen des Vorhabenträgers auch vorgesehen. Deren Ausgestaltung im Detail wird mit der Stadt abzustimmen sein. Regelungen hierzu finden Eingang in die zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt noch abzuschließende „Vereinbarung über den Bau, Betrieb und die Finanzierung des Polders Bellenkopf/Rappenwört“.